



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

I. Ablauf des Nutzungsrechts

Gemäß § 22 Abs. 10 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Olpe vom 26.11.2014 in der zurzeit gültigen Fassung (Friedhofssatzung) ist der jeweilige Nutzungsberechtigte bei Wahlgrabstätten und bei Reihengrabstätten auf den Ablauf des Nutzungsrechts drei Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von einem Monat auf der Grabstätte hinzuweisen.

Die Nutzungsberechtigten folgender Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten sind nicht bekannt bzw. der Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln:

Wahlgräber und Reihengräber für Erd- und Feuerbestattungen auf dem Kommunalfriedhof Olpe

Grabart	Grabname	Nummer der Grabstätte (Abteilung / Reihe / Nr.)	Letzte Beisetzung am	Ablauf der Nutzungszeit am
Wahlgrab	Heller	003a/06/0011-12	14.04.1994	30.04.2024
Wahlgrab	Rohrbach	003b/18/0172-172a	27.09.1993	31.10.2023
Wahlgrab	Schrage	0004/k.A./0055-56	22.09.1994	26.09.2024
Wahlgrab	Willeke	0007/06/0040-42	01.12.1979	31.08.2023
Wahlgrab	Poppe	0012/05/0212-213	05.01.1994	31.01.2024
Wahlgrab	Goeckler	0014/05/0254-255	13.12.1994	16.12.2024
Reihengrab	Kettner	0015/39/0015	10.02.2009	09.02.2024
Wahlgrab	Waikum	0016/16/0013	12.01.1994	31.01.2024
Reihengrab	Hiller	E/04/0006	13.03.2009	12.03.2024
Wahlgrab	Kirchhoff	So02/05/0006	28.05.2009	13.12.2024

Falls Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht verlängert werden.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Friedhofssatzung sind nach Ablauf der Nutzungszeit oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren.

II. Vernachlässigung der Grabpflege

Wird eine Reihengrabstätte / Flachreihengrabkammer / Urnenreihengrabstätte oder Wahlgrabstätte / Wahlgrabkammer / Urnenwahlgrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung gem. § 32 Abs. 1 der Friedhofssatzung die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen oder bringen lassen.

Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Die Nutzungsberechtigten folgender Grabstätten sind nicht bekannt bzw. der Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln:

Wahlgräber und Reihengräber für Erd- und Feuerbestattungen auf dem Kommunalfriedhof Olpe

Grabart	Grabname	Nummer der Grabstätte (Abteilung / Reihe / Nr.)	Letzte Beisetzung am	Ablauf der Nutzungs- zeit am
Wahlgrab	Schmid	0002/03/0023-24	08.06.2005	31.12.2035
Wahlgrab	Docter	0006/04/0037	19.12.1997	22.12.2027
Reihengrab	Kampf	0010/03/0071	06.05.1996	08.05.2026
Wahlgrab	Weiß	0012/06/0272-273	16.01.2009	31.12.2039

Wahlgrab	Pogadl	0013/06/0291-292	02.04.2014	01.04.2044
Wahlgrab	Reichstein	0016/20/0015-16	17.01.1996	22.01.2026
Wahlgrab	Butzkamm	0016/21/0014-15	29.07.2005	09.01.2036
Reihengrab	Schneider	0016/26/0026	24.07.2002	23.07.2032
Reihengrab	Römer	C/04/0011	27.10.2000	12.11.2030
Wahlgrab	Rudau-Schwarz	H/01/0016-18	28.07.1984	30.09.2044
Wahlgrab	Marotz	H/03/0009	07.12.2013	06.12.2028
Wahlgrab	Zach	K/01/0010-11	06.04.2000	31.03.2031

Bitte nehmen Sie deshalb innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Kreisstadt Olpe –Tiefbauamt–, 57462 Olpe, Franziskanerstraße 6 auf. Folgende Mitarbeiter stehen Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten für Informationen zur Verfügung:

- Simon Wurm, Telefon: 02761/83-1480, E-Mail: s.wurm@olpe.de

Olpe, 02.04.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

Judith Feldner